

Kreative Intelligenz ./ Kunstliche Intelligenz

Autor:innen und Übersetzer:innen des deutschsprachigen Buchsektors fordern einen ethischen und rechtlich wirksamen Umgang mit sogenannter künstlicher „Intelligenz“

Text and Data Mining Ausnahme reformieren • Zustimmungsrecht statt Nutzungsvorbehalt • Transparenzpflicht und Verantwortungszuweisung

Autor:innen und Übersetzer:innen sind die Quellen des Buchwirtschaftssektors mit seiner Wertschöpfung von 13,5 Milliarden Euro in Deutschland. Als zentrale Ressource dieses Teilmarktes der Kreativ- und Kulturwirtschaft (KKW) partizipieren sie jedoch nur mit 5-10% der Erlöse, und gehen darüber hinaus in unbezahlte Vorleistung: Sie schaffen Werke auf privatwirtschaftlichem Eigenrisiko und werden weder für ihre Arbeitsleistung wie Seitenumfang oder Qualität noch Recherche oder gar Arbeitszeit bezahlt. Einzig die Werknutzung löst eine monetäre Beteiligung aus, wie etwa Verkauf, Verleih oder Lizenzen.

Die vergütungsfreie Nutzung ihrer Arbeit durch Schranken und Ausnahmen im Urheberrechtsgesetz, oder gegen geringe Kompensation abgedeckte Nutzungen ohne Einwilligung der Urheber:innen, gehen zu Lasten ihres Einkommens – insbesondere durch die sich im Tagestakt rasant weiterentwickelnden KI-Softwares im Buchsektor.

Seit Jahren wird die professionelle Leistung von Schreibenden und Übersetzenden unvergütet und ohne Zustimmung verwertet, um konkurrierende Softwareprodukte der sogenannten künstlichen „Intelligenz“ zu entwickeln. Weltweit arbeiten Unternehmen wie Oracle, Alibaba, Google, Microsoft, OpenAI, Nvidia oder Apple und Amazon an Textgeneratoren, maschineller Übersetzung und synthetischer Vertonung von Textwerken zu Hörbüchern. Die Datensätze für das „Training“ von Übersetzungs- und Selbstschreibsoftware beruhen neben im Internet zugänglichen gemeinfreien Textwerken auch auf urheberrechtlich geschützten und digitalisierten Büchern der Jahre 2013-2021 und jünger, die von Piraterieseiten¹ stammen.

Die seit 7.6.2021 in Kraft getretene Schrankenregelung zum unvergüteten Text & Data Mining (TDM) macht auch außereuropäischen Unternehmen das Schürfen von Trainingsmaterial beschämend leicht: Das gesetzlich vorgeschriebene „maschinenlesbare opt out“, der sogenannte Lizenz- oder Nutzungsvorbehalt anstatt eines Zustimmungsrechts, wird nirgends angewandt, da es weder eine technische noch vertragliche Ausgestaltung dazu gibt.

Das Netzwerk Autorenrechte fordert dringend eine unter ethischen, urheberrechtlichen, wirtschaftlichen, menschenrechtlichen und persönlichkeitsrechtlichen Aspekten weitreichende Regulierung von KI-Systemen und der Daten-Nutzungen wie folgt:

Regulierter, vergütungspflichtiger und transparenter Umgang mit Datensätzen

1. Die TDM-Ausnahme mit vergütungspflichtiger Ausgestaltung verwertungsgesellschaftlich und wie von der VG Wort bereits 2019² gefordert, reformieren.
2. Freiwilliges Opt-in-Management für jede:n Urheber:in anwendbar gestalten. Im Übergangszeitraum

¹ <https://aicopyright.substack.com/p/the-books-used-to-train-llms>

² https://www.vgwort.de/fileadmin/vg-wort/pdf/veroeffentlichungen/stellungnahmen/Stellungnahme_Umsetzung_EU-Richtlinien.pdf

das gesetzlich vorgeschriebene und derzeit dysfunktionale „maschinenlesbare Opt-out“ durchsetzbar und anwendbar implementieren.

3. Lizenzpflichten für die Entwickler von KI-Produkten implementieren, um Kollektiv- sowie Individual-Lizenzen mit Urheber:innen abzuschließen.

4. Eine explizite Nachweis- und Transparenzpflicht über die verwendeten Werke muss bei den Nutzer:innen und entsprechend bei den Unternehmen liegen.

5. Bei Einsatz von sogenannten Klon-Stimmen, die von lebenden Personen und Sprecher:innen ohne Zustimmung verwendet wurden, ist die explizite Zustimmung der menschlichen Sprechenden einzuholen, und diese sind angemessen an Erlösen zu beteiligen.

Umgang mit KI-Anwendungen und KI-Produkten: AI ACT & Transparenzpflicht

6. Eine Kennzeichnungspflicht von mittels KI hergestellten Presse-, Buch- und Textwerken inkl. Übersetzungen sowie Audiowerken wie Audiobooks, Hörspielen usw. ist einzuführen.

7. Europäischer AI-Act: Bisher ist keine Kennzeichnungspflicht für KI-Kulturwerke vorgesehen, sondern in Artikel 52 (3) sogar eine Ausnahme mit unklarer Verantwortungszuweisung geschaffen worden. Dies sollte keinesfalls im Trilog oder Rat Zustimmung finden.

8. Vor Umsetzung des AI-Acts in Deutschland ist ein Stakeholder-Dialog mit der Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere den Urheber:innen anzusetzen, um Risiken zu bestimmen und Maßnahmen zum Schutz der Urheber:innen, Kulturnutzer:innen und der Wirtschaftskraft zu entwerfen.

9. Maschinelle Übersetzung sollte nur selbstbestimmt von Übersetzer:innen eingesetzt werden. Bei maschinell vorübersetzten Texten muss für „Post-editing“ ein Stundensatz in einer festzulegenden Mindesthöhe vereinbart werden. Verlage haben die Informationspflicht gegenüber Autor:innen anzuzeigen, ob ihre Texte maschinell (teil)übersetzt wurden.

10. Das Urheberrecht muss bei den Übersetzer:innen verbleiben, unabhängig davon, ob sie selbst eine Maschine einsetzen oder sich ihre Bearbeitung des Originals auf eine maschinell erstellte Vorlage des Verlags (o. ä.) stützt.

Berlin, **26.** April 2023. *Die Unterzeichnenden:*

- 42erAutoren e.V.
- Autorinnenvereinigung e.V.
- Bundeskongress Kinderbuch
- Bundesverband junger Autorinnen und Autoren (BVJA)
- DELIA
- HOMER e.V.
- IG Autorinnen Autoren (Österreich)
- IG Übersetzerinnen Übersetzer (Österreich)
- Mörderische Schwestern e.V.
- PAN Netzwerk Phantastik-Autor:innen
- PEN-Zentrum Deutschland
- PEN-Zentrum deutschsprachiger Autoren im Ausland
- Selfpublisher-Verband e.V.
- Das Syndikat e.V.
- Verband deutschsprachiger Übersetzerinnen und Übersetzer (VdÜ)
- Verband deutscher Schriftsteller*innen (VS in Ver.di)

Das Netzwerk Autorenrechte (www.netzwerk-autorenrechte.de) repräsentiert 16 Verbände und über 16.500 Autor:innen und Übersetzer:innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Mitglieder: 42erAutoren, A*dS Autorinnen und Autoren der Schweiz, Autorinnenvereinigung e.V., Bundesverband junger Autoren und Autorinnen (BVJA), Bundeskongress Kinderbuch, DELIA, HOMER, IG Autorinnen Autoren, Mörderische Schwestern e.V., Phantastik-Autoren Netzwerk (PAN) e.V., PEN-Zentrum Deutschland, PEN-Zentrum deutschsprachiger Autoren im Ausland, Selfpublisher-Verband e.V., SYNDIKAT – Verein für deutschsprachige Kriminalliteratur, Verband deutschsprachiger Übersetzerinnen und Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V. (VdÜ), Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) in ver.di.

